2018.SR.000088 (18/299)

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA! (Lukas Gutzwiller, GFL/Stéphanie Penher, GB): Der Gebäudebestand der Stadt Bern wird bis 2035 klimaneutral

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat sich in ihrem Leitbild zur langfristigen Entwicklung der interkantonalen Gebäudepolitik¹ das Ziel gesetzt, bis 2050 die CO₂-Emissionen aus Gebäuden auf einen Zielwert unter 20 Prozent der 1990er Emissionen zu senken. Dieser Zielwert basiert auf der Erwartung, dass Neu- und Ersatzbauten in Zukunft den Wärmebedarf nur noch geringfügig erhöhen und weitgehend CO2-neutral beheizt werden. Im Jahr 2050 sollen gemäss dem Leitbild der Kantone nur noch 10 bis 15 Prozent der Komfortwärme fossil erzeugt werden; mehrheitlich mit CO₂-ärmerem Erdgas. Ölheizungen sollen nur noch in Ausnahmefällen betrieben werden. Bei bestehenden Bauten kann der CO₂-Ausstoss durch Effizienzgewinne über die Gebäudehülle verbessert werden. Das wichtigste Instrument zur Bemessung der thermischen Effizienz der Gebäudehülle ist der Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK2. Ein gut saniertes Gebäude erreicht dabei die Effizienzklasse C. Der Bund fördert Gebäudesanierungen über das Gebäudeprogramm sowie über Steuerabzüge bei der direkten Bundessteuer. Für die Mietenden sind Gebäudesanierungen in der Regel mit Mietzinsaufschlägen verbunden, während für die Gebäudebesitzenden keine Nachteile verbunden sind3. Mit vernünftig gewählter Abschreibedauer können die Aufschläge jedoch begrenzt werden. Im Gegenzug zu den Mietzinserhöhungen profitieren die Mietenden von erhöhtem Wohnkomfort und besserem Lärmschutz.

Für die Gebäudebesitzenden sind energetische Sanierungen in der Regel ökonomisch sinnvoll und Leermieten sind nicht nötig. Die Gebäudebesitzenden fürchten aber den kommunikativen Aufwand gegenüber den Mietenenden. Mit der vorliegenden Motion sollen Instrumente entwickelt werden, um die Sanierungsrate von heute rund einem Prozent auf zwei Prozent zu verdoppeln. Dazu sollen auch Sensibilisierungsmassnahmen entwickelt werden, um diese Hemmnisse zu überwinden.

Der Gemeinderat wird mit dieser Motion beauftragt:

- 1. Sensibilisierungsmassnahmen zu entwickeln, damit bis 2035 die Hälfte des Gebäudebestandes (inklusive Mietsektor) der Stadt Bern das GEAK Niveau C erreichen wird.
- 2. Ein städtisches Gebäudesanierungsprogramm zu entwickeln, welches die Fördermittel an die Bedingung koppelt, dass keine Leermieten erfolgen und somit die Mieten nur mässig angehoben werden. Dieses Förderprogramm soll komplementär zum Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sein und die Mietzinsaufschläge sollen bezüglich Anteil Fördermittel kontrolliert werden.
- 3. Eine Statistik bezüglich energetischen Gebäudesanierungen aufzubauen.
- 4. Dem Stadtrat einen Kredit für die Umsetzung dieser Massnahme vorzulegen.

Bern, 26. April 2018

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Stéphanie Penher

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Regula Tschanz, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Brigitte Hilty Haller, Janine Wicki, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Danielle Cesarov-Zaugg, Manuel C. Widmer

¹ Gebäudepolitik 2050: Ein Leitbild der EnDK zur langfristigen Entwicklung der interkantonalen Gebäudepolitik. Verabschiedet durch die Plenarversammlung vom 26. August 2016.

² https://www.geak.ch/

³ https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/studien-und-publikationen/energetische-sanierung---auswirkungen-auf-mietzinsen.html

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung bei ihm. Die Anliegen der vorliegenden Motion liegen im Bereich der Energierichtplanung, welche in der Kompetenz des Gemeinderats und derjenigen des Kantons liegen. Deshalb liegen auch die Forderungen der vorliegenden Motion in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Gemeinderat realisiert seit langem mit verschiedenen Instrumenten Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zu energetischen Sanierungen, zum Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare und vieles mehr.

Folgende Beispiele unterstreichen die Bestrebungen:

- Der Richtplan Energie der Stadt Bern mit 53 Massnahmenblättern, welcher 2014 vom Gemeinderat als behördenverbindliches Instrument verabschiedet wurde, strebt bis 2035 einen Umbau der Wärmeversorgung auf 70 % erneuerbare Energie an, bei gleichzeitig deutlicher Nachfragereduktion.
- Das Beratungsprogramm «bern-saniert plus» unterstützt Liegenschaftsbesitzende mit einer umfassenden Gebäudeanalyse und energetischen Sanierungsvorschlägen, welche gebäudeund bedürfnisgerecht für die Kundschaft erarbeitet werden.
- 3. Die Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern zeigt für jede Liegenschaft mögliche Energieträger für die Wärmeversorgung auf.
- 4. Die Revision der Baurechtlichen Grundordnung, welche voraussichtlich im Herbst 2019 zur Volksabstimmung gelangt, beinhaltet zum ersten Mal auch energetische Anforderungen, insbesondere im Bereich Anschlusspflicht an die Fernwärme.
- 5. Das nachhaltige Immobilienmanagement mit seinem Auswertungstool für städtische Gebäude zeigt für jedes Objekt den aktuellen Zustand und den Handlungsbedarf auf. Die Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern fordert – basierend auf dem Teilbericht Verkehr des STEK 16 – im Mobilitätsbereich eine Reduktion des Energieverbrauchs von -45 % bis 2035. Referenzjahr ist 2010.
- 6. Die Velooffensive der Stadt Bern ist bestrebt den Anteil Wege, welche mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, bis im Jahr 2030 zu verdoppeln.
- 7. Die Energieberatung Stadt Bern unterstützt alle Bürgerinnen und Bürger bei allen Fragen zu Energiethemen richtplankonform.
- 8. Es gilt der finanzpolitische Grundsatz des Gemeinderats, wonach im Hochbaubereich ein durchschnittlicher Zustandswert von 0,8 sowie Anpassungen an die neuen gesetzlichen Standards innerhalb von 25 Jahren (2015 2040) angestrebt wird.

Die Forderungen der vorliegenden Motion ergänzen die bisherigen Aktivitäten des Gemeinderats im Bereich Energierichtplanung. Der Gemeinderat geht mit den Motionären einig, dass Sanierungen von Liegenschaften, welche die Energieeffizienzklasse C erreichen, einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen. Hier können weitere Sensibilisierungsmassnahmen bei den Hausbesitzenden und Planenden sicher helfen, die diesbezügliche Sanierungsrate weiter zu erhöhen. Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass Gebäudesanierungen für Mietende teilweise zu Erhöhungen von Mietzinsen führen. Er ist gerne bereit zu prüfen, ob und wie sich auf städtischer Ebene ein Förderprogramm eignet und ausgestaltet werden müsste, um dieser Problematik entgegenzuwirken.

Die vorliegende Motion verlangt im Titel einen bis 2035 klimaneutralen Gebäudebestand. Dem Gemeinderat ist es aber ein Anliegen zu betonen, dass dieses Ziel mit den konkreten Forderungen der Motion nicht erreicht werden kann. Die Forderungen unterstützen jedoch die bisherigen Anstrengungen des Gemeinderats bei der Umsetzung der Energierichtplanung.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 17. Oktober 2018

Der Gemeinderat